

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 4. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Flurstücke 302 (1 m²) und 304 (12 m²) der Flur 6, Gemarkung Tempelfelde in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, einzubeziehen.

Die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“ wird hiermit bekanntgemacht.

Auf der gleichen Sitzung wurde der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, in der Fassung vom November 2025 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“ umfasst eine Fläche von 2,62 ha und schließt die Flurstücke 302, 304, 306, 289 und 290 tlw. der Flur 6 in der Gemarkung Tempelfelde ein.

Planziel des aufgestellten Bebauungsplans ist es, die bauplanungsrechtliche Situation der Nutzflächen des Wildkatzenzentrums städtebaulich zu ordnen, dadurch den Bestand baulicher Anlagen langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für weitere bauliche Entwicklungen und Nutzungen zu schaffen. Die vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen dienen den Nutzungszwecken des „Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrums Barnim“, dessen Zielstellung der Erhalt und der Schutz von in der Wildnis vom Aussterben bedrohten katzenartiger Tierarten – den Felidae – für die Arterhaltung, ist.

Räumlich liegt das Plangebiet etwa mittig zwischen den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde, östlich der Landesstraße L292 südlich des Weges „Siedlung“ Nr. 3. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, in der Fassung vom November 2025 bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht werden im Zeitraum vom:

17. Dezember 2025 bis einschließlich 28. Januar 2026

zur Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg bereitgestellt:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten oder können auf der <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 05.12.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor

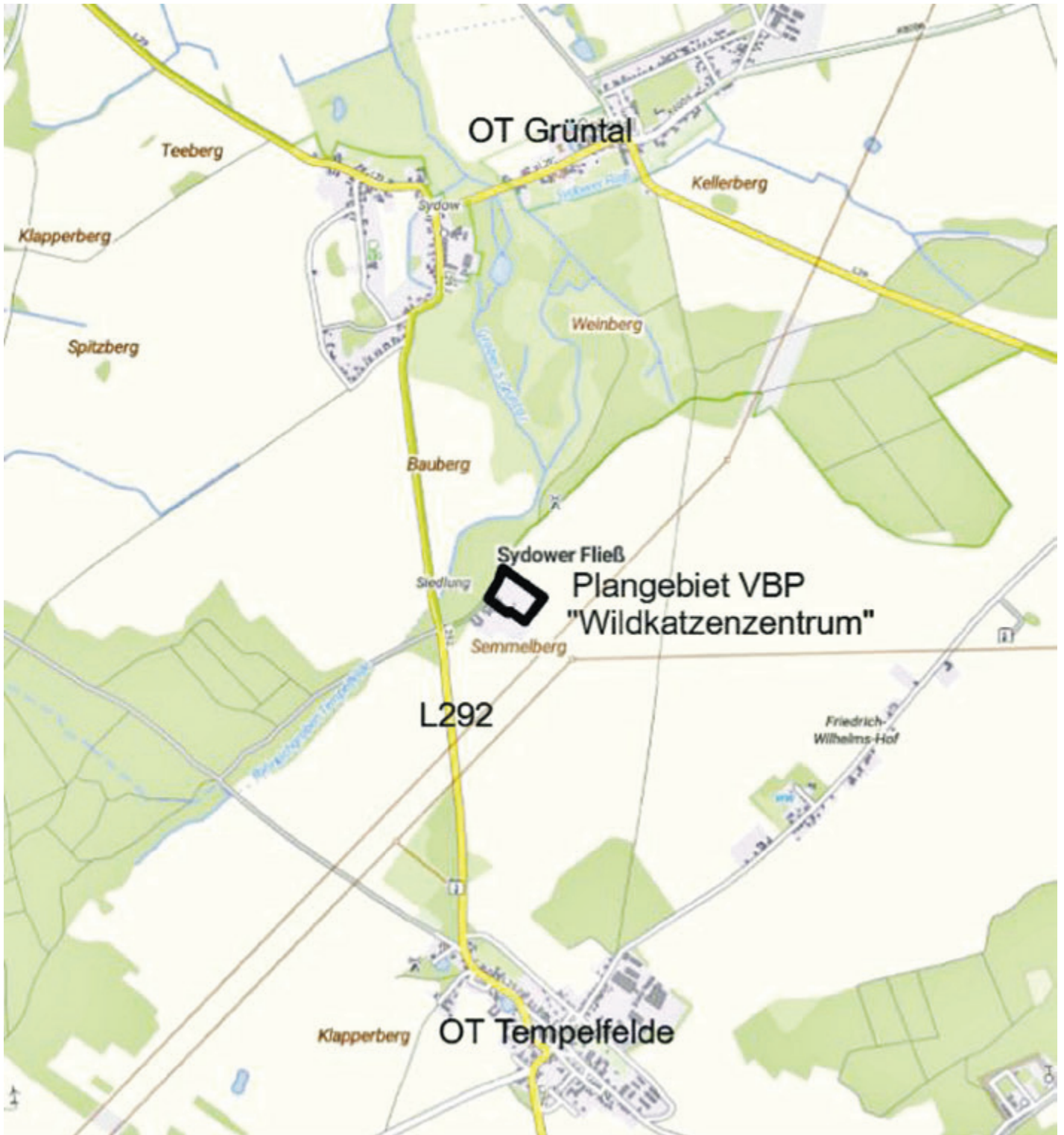
Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildkatzenzentrum“ der Gemeinde Sydower Fließ im OT Tempelfelde, mit dem Planungsstand von November 2025, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2025, Jahrgang Nr. 35, am 16.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 05.12.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor

Übersichtskarte (unmaßstäblich) Lage Plangebiet vorhabenbezogener Bauungsplan „Wildkatzenzentrum“,
Gemeinde Sydower Fließ



Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0